

Grün-Alternative Liste Utting



uttilo – online

Bericht von der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2016

10. Änderung des Bebauungsplans „ Erholungsgelände“ für ein Grundstück, Seestraße 30 (ehemals „ Seaside“, das waren noch Zeiten !) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen/Anregungen

Stellungnahmen kamen vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, von der Bayerischen Schlösserverwaltung und vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim:

- Berücksichtigt werden soll ein Steinkreuz aus Tuffstein aus dem Jahre 1676
- Die Bebauung sollte sich nach der Umgebungsbebauung richten (Rodenhauser-Anwesen und MAN-Villa)
- Der Neubau befindet sich innerhalb des Wasserspiegels, der bei einem 100-jährigen Hochwasserereignis überflutet werden kann. Die Linie soll im Bebauungsplan aufgenommen werden

15 : 0

Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen mit diesem Neubau beschäftigt. In großer Mehrheit konnte er sich mit der modernen Architektur anfreunden. Geholfen hat auch, dass der Bauwerber für Anregungen und Zusammenarbeit mit dem Gremium aufgeschlossen war. Sabine Kaiser

Antrag auf 2. Änderung/ Erweiterung des Bebauungsplans

„ Holzhausen-Steinreiss“ für das Grundstück Steinreiß 13, Aufstellungsbeschluss

15 : 0

Antrag auf 14. Änderung des Bebauungsplans „ Am Moosgraben“, betrifft die Grundstücke entlang der Landsberger Straße auf der nördlichen Seite, Aufstellungsbeschluss

Entlang der Landsberger Straße ab Einmündung bis zur Straße „ Am Moosgraben“ galt in den jeweiligen Grundstücken eine Anbauverbotszone von 20 m , diese soll nun auf 10 m reduziert werden.

15 : 0

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „ Am Sulzfeld“ zur Errichtung eines Nebengebäudes (Gartenhäuschen) auf dem Grundstück Mittlerer Weg 14

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes beinhalten, dass Garagen, Carports und Nebengebäude nur innerhalb gekennzeichneten Flächen errichtet werden dürfen. Der Antragsteller hat ein Haus erworben, welches nicht unterkellert ist. Nun hat er das Problem, dass er keinen Stauraum hat und demzufolge ein Gartenhäuschen errichten will mit einer Grundfläche von 3,00 m x 4,00 m.

13 : 2

Die Ziele des Bebauungsplanes „Am Sulzfeld“ waren damals, dass der Gebietscharakter erhalten werden soll, dementsprechend wurden kaum Garagen, Carports oder Schuppen auf dem Plan erfasst. Die Anwohner empfinden den Bebauungsplan als zu streng, und haben auf ihre eigene Art reagiert: In fast jedem Anwesen findet sich ein Carport oder ein Gartenhäuschen, die alle genehmigungspflichtig gewesen wären. Das ist nun der erste Antrag, der ein Gartenhäuschen legalisieren will.

Bauantrag zur Errichtung eines EFH und eines DH in der Laibnerstraße 18, überarbeitete Planung

15 : 0

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Schulstraße 29, überarbeitete Planung

Auch mit diesem Antrag beschäftigte sich der Rat nun seit mehreren Sitzungen. Nachdem das Bauvorhaben innerhalb eines Gebietes ohne Bebauungsplan liegt, ist das Vorhaben zulässig, wenn es sich in die Umgebungsbebauung einfügt. Das Maß der Umgebungsbebauung sah aber der Rat in der Vergangenheit anders, als der Bauwerber und lehnte mehrmals das Bauvorhaben ab. Die letzte Ablehnung wurde aber durch das Landratsamt Landsberg ersetzt und die Gemeinde Utting legte Klage gegen den Vorbescheid des Landratsamtes ein. Der Bauwerber legte aber trotzdem (!) noch einmal eine überarbeitete Planung mit wesentlich reduzierter Höhenentwicklung vor, mit dieser Änderung konnte sich der Gemeinderat einstimmig „anfreunden“.

(„Firsthöhe - Talseite“ : alte Höhe : 16,5 m , überarbeitete Planung : 11,50 m , „Firsthöhe - Bergseite“ : alte Höhe : 13,50, überarbeitete Planung : 11,00 m)

15 : 0



Bauantrag zur Errichtung eines EFH sowie Abbruch eines bestehenden Nebengebäudes auf dem Grundstück Seeholzstraße 6, überarbeitete Planung

15 : 0

Antrag auf Nutzungsänderung eines Abstellraumes im Kellergeschoss in einen Jugendraum auf dem Grundstück Laibnerstrasse 25

15 : 0

Die Entscheidung trägt eh das Landratsamt.

Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Annafeldstraße 6b

Hintergrund des Bauantrages war, dass eine Haushälfte aufgestockt und um Gauben und Außentreppe erweitert werden soll. Die andere Doppelhaushälfte aber nicht. Auch hier besteht kein Bebauungsplan, d.h., das Bauvorhaben muss sich in der Umgebungsbebauung einfügen. Nachdem für dieses Grundstück keine Realteilung vorliegt, handelt es sich bei dem Anwesen offensichtlich nicht um ein Doppelhaus, sondern um ein Zweifamilienhaus in Eigentümergemeinschaft, was Auswirkungen auf die bauliche Nutzung hat: Beim Doppelhaus wäre eine in dieser Form geplante

Erweiterung nicht möglich, beim Zweifamilienhaus schon. Da aber hier ein Antrag vorlag, der den Umbau einer Doppelhaushälfte zum Gegenstand hat, wurde der Antrag abgelehnt.

8 : 7

Die Kollegen haben mit der Aussage Recht, dass der Gemeinderat nur über Baurecht, nicht über Privatrecht entscheidet. Aber gerade weil dies eine knifflige Situation ist und wir nicht wissen, ob sich die beiden WEG-Eigentümer einig sind, müssen wir auf korrekter Faktenlage entscheiden. Und der Antrag von Bauherr und Architekt lautet auf „Umbau einer Doppelhaushälfte“.

Auch wenn es sich offensichtlich um keine Doppelhaushälfte handelt, können wir nicht einfach einen Antrag in unserem Sinne oder im Sinne einer WEG-Partei verändern. Renate Standfest

Weiteres :

Florian Münzer, GAL- Gemeinderat und Vertreter der Dampferstegfreunde Holzhausen, erkundigte sich, ob auf den **einstimmigen** Beschluss des Gemeinderates vom 14.01.2016 ein Antwortschreiben seitens des Landratsamtes oder der Regierung von Oberbayern kam. Frau Leibfarth teilte mit, dass keine der beiden Behörden darauf reagiert hat

Da hat sich nun der Gemeinderat zu einer klaren ablehnenden Haltung gegenüber dem umstrittenen Polizeibootshaus durchgerungen, und doch scheint das an einem längst gefassten Entschluss des Bayrischen Innenministeriums wenig zu ändern. Scheint! Wenn wir den Holzhauser Dampfersteg behalten wollen und das auch zeigen, wird das etwas bewirken. Dranbleiben! Florian Münzer

Post zieht um: Sie wird sich am 13.12.2016 im REWE-Supermarkt ansiedeln

Termine :

Volkstrauertag : 13.11.2016, 8.45 Uhr Abmarsch am Maibaum, 9.00 Uhr Gottesdienst

Leonhardiritt : 6.11.2016, Gottesdienst in St.Leonhard 9.00 Uhr, Festzug – Beginn 10.15 Uhr
Danach lädt der Leonhardiverein zum geselligen Umtrunk in die Reiterhalle Sedlmeier ein

Straßenreinigung : 14.11.16 und 15.11.2016 von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

St.-Martins-Zug : 11.11.2016, 17.00 Uhr am Kirchplatz

Jahrestag der Reichsprogromnacht : 9.11.2016 , 19.00 Uhr Treffpunkt im Seepark am Mahnmal

Sabine Kaiser, 29.10.2016